



## Merkblatt An – und Abmeldungen

### Dorstfelder Sportclub 09 e.V.

Ansprechpartner:

Volker Schneeloch 0176 61129698

Sven Schneeloch 0172 9427536

#### Abmeldeadresse Dorstfelder SC 09:

Volker oder Sven Schneeloch beide Mailoh 48 in 44369 Dortmund

#### Vereinswechsel / An – und Abmeldungen.

Bei Jugendspielern ist grundsätzlich eine von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Einschreibepostkarte an eine offizielle Vereinsadresse notwendig.

Bei Seniorenspielern ist eine Stv. Abmeldung durch den aufnehmenden Verein per DFB-Net Spielberechtigungsantrag Online dem Vorzug zu geben. Es entfallen der Gang zur Post und die Einschreibebühren. Spieler die noch nicht wissen wohin sie Ihr Weg führt, können sich selbstverständlich auch per Einschreibepostkarte abmelden.

In jedem Fall erlischt mit der Abmeldung die AKTIVE Spielberechtigung sofort, die PASSIVE Vereinsmitgliedschaft richtet sich nach der Satzung des abgebenden Vereins und ist insbesondere bei einer Stv. Abmeldung durch den aufnehmenden Verein vom Spieler extra vorzunehmen.

Im SC Dorstfeld muss die Abmeldung zum 15. des letzten Monats im Quartal vorliegen um zum Quartalsende wirksam zu werden.

#### Anmeldungen von Junioren – und Seniorenspielern nach Vereinswechsel

Bitte Termin unter 0176 6112698 vereinbaren und mitbringen: E-Beleg, falls vorhanden Abmeldebestätigung oder im Ausnahmefall den Spielerpass sowie ein Lichtbildausweis.

**Bei Juniorenspielern muss unbedingt ein Elternteil persönlich vorsprechen, ansonsten die Unterlagen wie bei Senioren.**

**Neuausstellungen (erstmalige Spielberechtigung) im Seniorenbereich**

Ein Lichtbildausweis ist oder ähnlicher ID-Nachweis ist zwingend vorzulegen.

**Neuausstellungen (erstmalige Spielberechtigung) im Juniorenbereich**

Zunächst absolviert das Kind ein Probetraining in seiner Altersklasse, unter Berücksichtigung schulischer Belange wird vorrangig Trainingsdisziplin erwartet. Wenn beide Seiten feststellen, es passt, wird die Spielberechtigung beantragt.

**Kinder unter 10 J. alle Nationalitäten und deutsche Staatsbürger jeden Alters.**

Erforderlich ist eine Geburtsurkunde im Original (zur Einsicht) und eine Kopie für unsere Unterlagen. Hilfsweise auch ein Lichtbildausweis.

**Kinder über 10 J. aller Nationalitäten außer Deutschland - auch wenn die Kinder in Deutschland geboren wurden.**

Die Staatsbürgerschaft muss in geeigneter Form nachgewiesen werden, wenn kein deutscher Staatsbürger, bitte folgendes beachten:

Nach FIFA – Reglement muss über den DFB grundsätzlich eine Anfrage in dem Land der Staatsangehörigkeit gestellt werden, dieses Verfahren dauert i.d.R. 35 Tage und kann von uns nicht beeinflusst werden.

Wir benötigen: soweit vorhanden Geburtsurkunde(n), Ausweiskopien des Kindes und eines Elternteils, Wohnortnachweis entweder Meldebestätigung der Meldebehörde oder „Hartz 4 Bescheid“ in dem Eltern/Kinder aufgeführt sind. Vor Ort ist eine besondere Erklärung zu unterschreiben und der letzte Wohnort im Ausland anzugeben. Zwingende Voraussetzung ist die Anwesenheit eines Elternteils und einer Person die ggfs. übersetzen kann.

## Finanzielles bei allen Spielern

In der Regel ist die Bankverbindung der Eltern/eines Elternteils/des (Senioren)Spielers vorzulegen, es wird der Bankeinzug über das Lastschriftmandat angewendet. Andere Zahlungswege sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Wenn kein LS-Mandat erteilt wird, erstellen wir Rechnungen / Mitteilung Beitragsfälligkeiten aus Kosten - und Gründen des Umweltschutzes in naher Zukunft nur zum Vereinseintritt und bei Mahnungen, zu den mitgeteilten Fälligkeitsterminen sind die Eltern / ist das Mitglied für die pünktliche Zahlung der Beitragsschuld verantwortlich.

Bitte in der ersten Woche des Quartals auf ausreichende Kontodeckung achten oder uns vorher vertrauensvoll ansprechen wenn es mal "klemmt".  
Eine Rückbuchung ist für alle ärgerlich und kostet bis zu 5,10 € Bankgebühren.

## „Starke-Familien-Gesetz“ führt zu Änderungen im SGB II u.a. BuT

Wie über die Presse allgemein bekannt ergeben sich mit Datum 01.08.19 für Eltern anspruchsberechtigter Kinder unter 18 Jahre deutliche Veränderungen im Bereich BuT (Bildung und Teilhabe). z.B. unabhängig von der Höhe der Vereinsbeiträge (hier 8,50€ im Monat) bekommen Bezieher von Sozialleistungen wie z.B. „Hartz 4“, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag auf Antrag eine Pauschale von 15 € pro Kind und Monat auf das Familienkonto überwiesen.

Die Beantragung der Leistungen über die Vereine oder Zahlung an diese ist nicht mehr möglich!

In Verbindung mit der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Übersicht über die Beitragsfälligkeiten, sie sind zum pünktlichen Ausgleich der Beitragsschuld verpflichtet.

SGB II Anspruchsber. sind uns gegenüber zur Zahlung verpflichtet.

Zur Inanspruchnahme der Leistungen benötigen Sie eine von uns zu unterzeichnende Mitgliedsbescheinigung, diese unterscheidet sich durch a) Wohngeld / Kindergeldzuschlag oder b) „Hartz 4“ / Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. >>>>

**>>>> Bei der Anforderung der Bescheinigung daher bitte die Art der Leistungen angeben.**

**Wir behalten uns vor, die Bescheinigung erst nach Eingang der ersten Zahlung auszustellen. Nach unserem Kenntnisstand reicht in der Folge die Vorlage eines Zahlungsnachweises (Kontoauszug) durch Sie bei dem Sozialamt zur Einforderung der Leistung aus.**

**Auskünfte zur Zahlung ihrer Ansprüche erteilt das:**

**Sozialamt  
Bildung und Teilhabe, sonstige soziale Vergünstigungen  
Leopoldstraße 16-20  
44122 Dortmund**

**Mahnungen / Beitragsrückstände**

**Bitte beachten Sie: wenn nötig, sprechen Sie nach Erhalt einer Mahnung unbedingt mit uns. Nach der Satzung des Dorstfelder SC 09 ist ein Beitragsrückstand von mehr als sechs Monaten ein Vereinsausschlussgrund. Das durch die Satzung vorgegebene Verfahren würden wir nur sehr ungern durchführen.**

**Passfotos:**

**Bei allen Spielern werden die Fotos durch uns erstellt und in den elektronischen Spielberechtigungslisten eingepflegt. Wie inzwischen allgemein bekannt ist die Zustimmung Voraussetzung für eine Erteilung oder Fortführung einer bestehenden Spielberechtigung.**

**Die elektronischen Spielerfotos sind ausschließlich von einigen wenigen, autorisierten Personen im DFB-Net (geschlossenes System zur Spielbetriebsabwicklung) einsehbar. Eine Veröffentlichung der Fotos im für jedermann zugänglichen Portal „fussball.de“ ist nur für Spieler ab 17 Jahre und älter und mit Zustimmung möglich. *Siehe gesondertes Merkblatt***

**Weitere Fragen oder Terminvereinbarung?**

**0176 61129698**

**Sven Schneeloch**

**Volker Schneeloch (Vertr.ber. § 26 BGB)**

**Dortmund im August 2019**